

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Nachfolgend finden Sie eine Erinnerung an die **geltenden Unterstützungsmassnahmen sowie die damit verbundenen Verfahren.**

**Es ist sehr wichtig, dass Sie sich paar Minuten Zeit nehmen, um zu prüfen, ob Sie in Ihren Verfahren auf dem neuesten Stand sind.**

---

## **KAE (Kurzarbeitsentschädigung)**

Für die meisten unter Ihnen läuft die Voranmeldefrist für die Kurzarbeit bis zum 28. Februar 2021.



**all jene, deren Voranmeldefrist vor dem 28. Februar 2021 ablaufen sollte: vergessen Sie nicht, über diesen Link sofort eine neue Voranmeldung einzureichen:**  
<https://www.job-room.ch/kae/covid19>

**Bitte beachten Sie, dass die Frist zwischen der Einreichung der Voranmeldung und dem Beginn der Entschädigung noch immer 10 Tage beträgt.**

---

## **EO (Kurzarbeitsentschädigung)**

Die EO richtet sich an **Selbstständigerwerbende und an Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (anteilsinhabender Geschäftsführer) sowie an deren mitarbeitende Lebenspartner.**

**Wir weisen Sie darauf hin, dass jeden Monat eine EO-Anmeldung vorgenommen werden muss.**

Auf der [Webseite von Gastosocial](#) (oder Ihrer Ausgleichskasse) finden Sie alle Informationen und Formulare.

---

## **Erinnerung an die im Kanton Freiburg geltenden Unterstützungsmassnahmen**



**Bei den meisten läuft die Voranmeldefrist am 31. Januar 2021 ab.**

- **MUSG-COVID-19: Ergänzung für Führungskräfte und Selbstständigerwerbende**  
(Betroffene Unterstützungsperiode: April und Mai 2020)

Informationen und Antragsformular: <https://www.promfr.ch/de/covid-19-new/musg/>

- **BMSV-COVID-19: Hilfe basierend auf dem monatlichen Miet- oder Pachtzins**

(Betroffene Unterstützungsperiode: 04.11.2020 (resp. 23.10.2020) bis 31.01.2021, während des angeordneten Schliessungszeitraums)

Informationen und Antragsformular: <https://www.promfr.ch/de/covid-19-new/bmsv/>

- **KWPV-Gastro-COVID-19: Hilfe von 9 % des eingebüsstes Umsatzes**  
(Betroffene Unterstützungsperiode: 01.11.2020 bis 31.01.2021)

Informationen und Antragsformular: <https://www.promfr.ch/de/covid-19-new/kwpv/>

Ausserdem übermitteln wir Ihnen den Link auf unsere [Webseite](#), auf der Sie zahlreiche Informationen rund um diese Krise sowie ein MEMENTO mit einer Zusammenfassung der geltenden Massnahmen finden.

---

## Härtefälle und Take-away-Verkauf/Lieferung

Wir erhielten zahlreiche Anfragen von Betreibern, die ihren Kunden während der Schliessung ihrer Betriebe erlaubterweise die Lieferung oder den Verkauf von Gerichten zum Mitnehmen anbieten. Letztere warten auf die Bestätigung ihrer Berechtigung auf Härtefallhilfe, wenn ihr Betrieb seit dem 1. November 2020 für mehr als 40 Tage geschlossen wurde.

Auf der Grundlage eines Kontakts mit der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) können wir Ihnen Folgendes bestätigen:

- **Wenn die Tätigkeit des Take-away-Verkaufs oder der Auslieferung nicht die Haupt-, sondern lediglich eine Nebentätigkeit des Unternehmens darstellt, sollte kein Ausschluss von der Härtefallmassnahme erfolgen.**

Wir werden Ihnen die entsprechende Verordnung zusenden, sobald sie angepasst wurde, und Ihnen mitteilen, wie Sie zur Beantragung dieser Unterstützung verfahren müssen.

---

**Wir möchten Sie noch einmal ermutigen, sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Unterstützungsmassnahmen zu nutzen.** Wir warten nun auf die Umsetzung der jüngsten vom Bundesrat angekündigten Massnahmen und hoffen, dass der Kanton alles daran setzen wird, damit wir vereinfacht und schnell davon profitieren können.

Nach den gestrigen Ankündigungen des Bundesrates hat auch der Freiburger Staatsrat eine [Medienmitteilung](#) über das Inkrafttreten der neuen Massnahmen ab Montag, 18. Januar 2021 veröffentlicht.

Beste Grüsse

**GASTROFRIBOURG**  
*ensemble depuis 1894*  
*zusammen seit*

**Muriel Hauser**  
Präsidentin

**Gastroconsult**   
proche. compétente.

**Chantal Bochud**  
Direktorin